



genden Lindwurm, welcher ein Stück der zerbrochenen Lanze in dem Mache hat. Das andere Stück mit dem Handgriff liegt darneben. Verzeichniß eines zahlreichen Originalmünzcabinet, Nürnberg 1769. p. 359.

### Nebengepräge sind folgende.

- 1) von 1525. Hat MANSFE. auf der H. S.
- 2) von 1525. Hat MANSF auf der H. S. und GEORG. auf der R. S. Köhler l. c. p. V.
- 3) von 1525. wird von Jacob in seinem Münzcabinet n. 1158. angeführt, worauf MON. ARG. CO. (mit Auslassung DO) DE. MANS. stehen soll.
- 4) von 1526. wie das Hauptgepräg. S. Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen, Leipzig 1751. p. 63. n. 32.
- 5) ohne Jahrzahl. Wird in dem niedersächsischen Münzbuch \*) p. 42. abgebildet. Die Umschriften sind MON. ARG. COM. DO. DE. MAN.  
B 2 und

\*) Vermög des nach dem Titulblatt stehenden Privilegii vom 26 April 1572, erhielt Wolf Stürmer, Formschneider zu Leipzig, die Erlaubniß von den Ständen des niedersächsischen Kraises zur Ausgab dieses mit vielen Holzschnitten und beygefügter meißner und lübeckischer Wardierung, versehenen Münzbuchs. Er bediente sich desselben auch zu verschiedenen Ausgaben mit dem abgeänderten Titul: Vorzeichnus und Gepräge der Groben und Kleinen Münzsorten, welche sich die Churfürsten, Fürsten und Stende in dem Ober-Sächsischen Kraise vermög des heiligen Reichs Münzordnung und darauf erfolgten Kraise und Probationstagen verglichen. Es kommen darinnen die nämlichen Holzschnitte vor, doch sind auch hin und wieder andere eingeschaltet, und zuletzt stehet Gedruckt zu Leipzig im Jare M. D. LXXII. und bey Wolff Stürmer Formschneider zu finden. Im Jahr 1573. erfolgte eine neue Ausgabe unter dem nemlichen Titul. Vom Jahr 1584. ist eine vierte Ausgabe vorhanden. Stürmer hatte 1574. ein kaysersliches Privilegium erhalten, er änderte also den Titul in: Vorzeichnus und Geprege der groben und Kleinen Münzsorten, welcher sich die Röm. Kayser. auch zu Ungern Beheim etc. Kön. Mayest ic. samt den Churfürsten Fürsten und Stenden vermög der Heil. Röm. Reichs Münzordnung und darauf erfolgten Kreis und Probationstagen verglichen